

Die MV möge den Vorstand verpflichten, Abs. 2.1 und Abs. 2.2 der Richtlinie „Landesmeisterschaften und DM-Qualifikationsturniere“ wie folgt zu ändern:

ALT

- 2.1 NPV-Meisterschaften sollen, wenn die zur Verfügung stehenden Spielfelder für alle gemeldeten Teams ausreichen, als einphasige (eintägige) Veranstaltungen durchgeführt werden.
- 2.2 NPV-Meisterschaften können andernfalls als zweiphasige (zweitägige) Veranstaltungen mit vorgeschalteten Qualifikationsturnieren durchgeführt werden.

NEU

- 2.1 NPV-Meisterschaften sollen, wenn die zur Verfügung stehenden Spielfelder für alle gemeldeten Teams ausreichen, bis zu einer Starterzahl von 128 als einphasige (eintägige) Veranstaltungen durchgeführt werden.
 - 2.2 NPV-Meisterschaften werden andernfalls als zweiphasige (zweitägige) Veranstaltungen mit vorgeschalteten Qualifikationsturnieren durchgeführt.
-

Begründung

NPV-Meisterschaften oberhalb von 128 Startern (Teams) laufen über acht Runden, was eine Wettkampfdauer von weit mehr als zwölf Stunden bedeutet. Ein Veranstaltungsende am sehr späten Abend, zuweilen sogar nach Mitternacht, ist nach Auffassung der Antragsteller unzumutbar und bedeutet für Spieler*innen, Turnierleiter*innen und Schiedsrichter*innen, denen u. U. noch eine weite Heimreise bevorsteht, auch ein unnötiges Risiko.

Dass zu nächtlicher Stunde in Runde 8 anfallende Finalspiele zwangsläufig ohne jedes Publikum stattfinden und die (als würdiger Abschluss gedachte) Siegerehrung bestenfalls noch im Hopplahopp-Modus erledigt wird, spricht ebenfalls für die vorgeschlagene Änderung.

Eine Ausnahmeregelung fürs Tête-à-tête könnte wegen der deutlich kürzeren Spieldauer erwogen werden. Allerdings wird dieser Zeitgewinn weitgehend durch die parallel durchgeführte LM im Tir de précision weitgehend aufgebraucht. Die Begrenzung auf sieben Runden würde die Möglichkeit eröffnen, auch das Tireur-Finale vor Publikum auszutragen.